

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe**

#### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ der Stadt Bad Laasphe in der Gemarkung Laasphe (§ 3 Abs. 2 BauGB, Offenlage)**

In seiner Sitzung am 24. Juni 2020 hat der Rat der Stadt Bad Laasphe einen Beschluss zur Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ gemäß § 12 (2) BauGB gefasst und die Verwaltung mit der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. der Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB beauftragt.

Die Festsetzung „Bahnanlagen“ des alten Bebauungsplanes für die Flurstücke 251 und 252 tlws. soll in „Gemeinbedarfsflächen“ zur Errichtung einer neuen Polizeiwache in der Kernstadt geändert werden. Das Plangebiet befindet sich in der Bahnhofstraße (B 62) zwischen dem Kreisverkehr „In der Stockwiese“, dem Bahnhofsgebäude und den Bahngleisen im Süden. Eine maßstabslose Übersichtskarte liegt dieser Bekanntmachung bei.

Dieser Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Zu den Planunterlagen gehören die Planzeichnung mit Übersichtskarte und eine Begründung.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung i.S.d. § 3 (1) BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit kann sich, wie nachfolgend beschrieben, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten:

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I. S. 1041) kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ von

#### **Montag, den 20. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, den 21. August 2020**

für jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Laasphe aus. Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Unter [www.stadt-badlaasphe.de](http://www.stadt-badlaasphe.de) kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ eingesehen und im PDF-Format heruntergeladen werden.

Desweiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer elektronischen Erklärung (E-Mail) an folgende Adresse: [m.manske@bad-laasphe.de](mailto:m.manske@bad-laasphe.de)

Sollten Sie persönliche Einsicht nehmen wollen, wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 0 27 52 / 909-260 oder 262 gebeten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift den Mitarbeitenden in den Zimmern 222 und 223 erklärt werden.

Die Möglichkeit zur kontaktlosen Einsichtnahme und zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bestehen während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens betraut wurde. Die Belange der Datenschutzgrundverordnung werden gewahrt.

Bad Laasphe, den 10.07.2020

gez.  
Dr. Spillmann  
Bürgermeister

Übersichtskarte des Plangebietes

